

BEGLAUBIGTER AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates Donauwörth vom 19.3.1974

Zur heutigen Stadtratssitzung wurden sämtliche 24 Stadtratmitglieder ordnungsgemäß geladen.

Erschienen sind 22 Stadträte. Der Stadtrat war beschlußfähig.

Nr. 458

Betreff: Änderung des Bebauungsplanes der Stadt für das Baugebiet "Am Schellenberg" bei den Grundstücken Fl.Nr. 2439/34 und 2439/35, Gemarkung Donauwörth, nach § 13 BBauG

Beschluß:

Für die Grundstücke Fl.Nr. 2439/34 und 2439/35, Gemarkung Donauwörth, die als Garagenflächen eingeplant sind, wird die festgesetzte Baugrenze bei dem Baugrundstück Fl.Nr. 2439/83 so geändert, daß die zu errichtenden Garagen innerhalb von verbindlichen Baugrenzen stehen. Benachbarte Wohngrundstücke werden nicht nachteilig beeinflusst; der Angrenzer, Frau E. Petzold, hat der Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt. Der Bebauungsplanänderung im Baugebiet Schellenberg wird bei den Grundstücken Fl.Nr. 2439/34 und 2439/35 gem. § 13 BBauG zugestimmt.

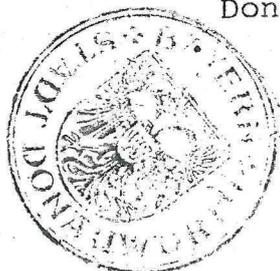
Das Plenum ist wie der Bauausschuß der Meinung, daß Bebauungsplanänderungen vom planfertigenden Architekten nicht zur Regel werden sollen.

Beschlußfassung einstimmig.

Beglaubigung:

Vorstehender Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend.

Donauwörth, den 22.3.1974
Stadt Donauwörth



i.A.

[Handwritten signature]
(Bestle)